



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Promanal HP

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	W. Neudorff GmbH KG, 31860 Emmerthal
Zulassungszeitraum:	20. April 2023 bis 18. August 2023
Menge:	94.000 Liter
Behandlungsfläche:	9.000 ha
Wirkstoff:	Paraffinöl
Wirkstoffgehalt:	830 g/ L
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(S2) Gefahr
Gefahrenpiktogramme:	(GHS08) Gesundheitsgefahr, (GHS09) Umwelt
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H304, H400, H410
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P101, P102, P273, P301+P310+P331, P391, P501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anwendungsbestimmungen

(NW470)

Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW607-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils gel-

tenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

90 % – 15 m

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(EB001-2)

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NN3001)

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002)

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN410)

Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

(NW263)

Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02)

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206)

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise

(NB6641)

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(ohne Kodierung)

Aussortierte Pflanzkartoffeln können zu Lebens- und Futtermittelzwecken verwendet werden



Anwendung:

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Blattläuse als Virusvektoren
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Kartoffel
	Verwendungszweck:	Zur Pflanzguterzeugung (Vorstufen, Basis und zertifiziertes Pflanzgut)
	Hinweis zum Verwendungszweck:	Aussortierte Pflanzkartoffeln können zu Lebens- und Futtermittelzwecken verwendet werden
2.	Einsatzgebiet:	Ackerbau
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	Freiland
	Anwendungszeitpunkt:	Nach Warndienstaufruf bzw. ab Erreichen der Bekämpfungsschwelle
	Stadium der Kultur:	BBCH 10 –BBCH 91
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- in dieser Anwendung:	2: Entweder zwei Behandlungen im Stadium BBCH 10 – BBCH 24, oder zwei Behandlungen im Stadium BBCH 25 – BBCH 91
	- für die Kultur bzw. je Jahr:	2
	- Abstand:	BBCH 10 – BBCH 24: 3 Tage BBCH 25 – BBCH 91: 7 Tage
	Anwendungstechnik:	spritzen
	Aufwand:	BBCH 10 – BBCH 24: 3,5 Liter/ha in 200 – 400 l Wasser/ha BBCH 25 – BBCH 91: 7 Liter/ha in 200 – 400 l Wasser/ha
4.	Wartezeiten Kartoffeln zur Pflanzguterzeugung:	F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die

		Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
--	--	--